

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Neubau der Kochertalbrücke (Bundesstraße B 19) zwischen Oberkochen und Unterkochen (Ostalbkreis)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Neubau der Kochertalbrücke (Bundesstraße B 19) zwischen Oberkochen und Unterkochen (Ostalbkreis)?
2. Wann ist damit zu rechnen, dass der angedachte Neubau der Kochertalbrücke baureif ist?
3. Ist die Baumaßnahme durch die Bundesregierung finanziert?
4. Wann kann mit den Bauarbeiten begonnen werden?

2.1.2026

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Im Ostalbkreis, aber ebenso für die gesamte Region Ostwürttemberg, ist die Kochertalbrücke (Bundesstraße B 19) zwischen Oberkochen und Unterkochen (Ostalbkreis) ein wichtiges Bauwerk, welches durch seinen baulichen Zustand die Mobilität der Menschen und den für die Wirtschaft notwendigen Güterverkehr gefährden könnte, falls nicht zeitnah ein Neubau der Brücke veranlasst wird. Nach einem Vor-Ort-Termin ist der Steller dieser Kleinen Anfrage daran interessiert zu erfahren, wie es hier vor Ort nun weitergeht.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 11. Februar 2026 Nr. VM2-0141.3-38/4/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Neubau der Kochertalbrücke (Bundesstraße B 19) zwischen Oberkochen und Unterkochen (Ostalbkreis)?

Zu 1.:

Das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart führt derzeit eine vertiefte Variantenuntersuchung durch. Die Ergebnisse werden dem Ministerium für Verkehr voraussichtlich noch im ersten Quartal vorgelegt. Die Untersuchungsergebnisse bilden die Grundlage für die Entscheidung, ob der Ersatzneubau an Ort und Stelle oder in Seitenlage erfolgt.

Im Anschluss wird im Rahmen einer verpflichtenden Entwurfsbesprechung das Ergebnis der Vorplanung für den geplanten Ersatzneubau mit dem Bundesministerium für Verkehr besprochen und eine Vorzugsvariante festgelegt.

2. Wann ist damit zu rechnen, dass der angedachte Neubau der Kochertalbrücke baureif ist?

3. Ist die Baumaßnahme durch die Bundesregierung finanziert?

4. Wann kann mit den Bauarbeiten begonnen werden?

Zu 2. bis 4.:

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Festlegung der Vorzugsvariante kann mit dem Bauwerksentwurf gemäß den Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksplanungen für Ingenieurbauten (RAB-ING) begonnen werden. Im Anschluss werden die Unterlagen durch das Ministerium für Verkehr genehmigt und dem Bund zur Erteilung des Gesehenvermerks vorgelegt. Mit der Vorlage des Bauwerksentwurfs gemäß RAB-ING beim Bundesministerium für Verkehr erfolgt zudem die Beantragung zur Einstellung der Baumaßnahme in den Straßenbauplan (Anlage zum Bundeshaushaltsplan gemäß Artikel 3 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes). Sobald der genehmigte Bauwerksentwurf vorliegt und die Einstellung in den Haushalt erfolgt ist, können die Unterlagen für die europaweite Ausschreibung der Baumaßnahme vorbereitet und anschließend veröffentlicht werden. Nach dem aktuellen Stand der Planung ist ein Baubeginn im Jahr 2028 vorgesehen.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.